

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Landhauses Heidehof

## 1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien einschließlich Vertragsanbahnung und Vertragsabschluss gelten ausschließlich nachfolgende Geschäftsbedingungen des Landhauses Heidehof. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten weder für den vorliegenden Fall noch für zukünftige Geschäfte.

## 2. Fristgemäße Annahme eines Angebotes

Falls das Landhaus Heidehof dem Kunden eine Frist zur Annahme eines Angebotes einräumt, kann der Kunde dieses Angebot nur bis zum Ablauf der eingeräumten Frist schriftlich annehmen. Nach Ablauf der Frist ist das Landhaus nicht mehr an das Angebot gebunden und ist darüber hinaus berechtigt, wieder über die Kapazität zu verfügen.

## 3. Bestellung, Nutzung und Stornierung von Hotelzimmern

### 3.1. An- und Abreise

Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden bei Anreise ab 14.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Sofern mit dem Kunden keine ausdrücklich spätere Anreise als 18.00 Uhr vereinbart ist und keine Anreisegarantie vorliegt, kann das gebuchte Zimmer anderweitig vergeben werden.

### 3.2. Stornierung

Im Falle höherer Gewalt oder sonst vom Landhaus nicht zu vertretender Hintergründe, insbesondere solche außerhalb der Einflussosphäre des Landhauses, behält sich das Landhaus vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden Ersatzansprüche zustehen. Nimmt der Kunde das gebuchte Zimmer nicht in Anspruch, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Zimmerpreises verpflichtet.

Das Landhaus behält sich vor, im Falle einer Stornierung durch den Kunden Folgendes zu berechnen:

#### Stornierung Logis bis 4 Personen:

	3 Tage vor Anreise	kostenfrei
bis	1 Tag vor Anreise am Anreisetag	90% des vereinbarten Zimmerpreises voller Gesamtpreis

#### Stornierung Logis 5 bis 16 Personen:

bis	21 Tage vor Anreise	kostenfrei
bis	14 Tage vor Anreise	kostenfrei, falls weniger als 50% der Personen stornieren, anderenfalls 60% des vereinbarten Zimmerpreises
bis	3 Tage vor Anreise	90% des vereinbarten Zimmerpreises
unter	3 Tage vor Anreise	voller Zimmerpreis für die erste Über- nachtung und 90% der weiteren Übernachtungen

#### Stornierung über 16 Personen:

bis	90 Tage vor Anreise	kostenfrei
bis	21 Tage vor Anreise	50% des vereinbarten Gesamtpreises
bis	3 Tage vor Anreise	90% des vereinbarten Gesamtpreises
unter	3 Tage vor Anreise	voller Gesamtpreis für die erste Über- nachtung und 90% der weiteren Übernachtungen

In allen Fällen bleibt dem Kunden der Nachweis des niedrigeren und dem Landhaus der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

## 4. Haftung

Zurückgebliebene Sachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Die Haftung vom Landhaus Heidehof wird außerdem ausgeschlossen.

Sofern dem Gast ein Stellplatz auf dem hauseigenen Parkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande.

Eine Überwachungspflicht des Landhauses besteht nicht.

Für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgesetzten vom Landhaus Heidehof.

## 5. Stornierung von Veranstaltungen

**5.1.** Für den Fall der Stornierung einer gebuchten, also als verbindlich vereinbarten Veranstaltung durch den Kunden, hat dieser grundsätzlich die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen zu zahlen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten.

**5.2.** Das Landhaus Heidehof behält sich im Falle einer Stornierung durch den Kunden vor, lediglich Folgendes zu berechnen:

15 bis 21 Tage vor Veranstaltung	Nutzungsgebühr und 10% des zu erwartenden Umsatzes
8 bis 14 Tage vor Veranstaltung	Nutzungsgebühr und 30% des zu erwartenden Umsatzes
3 bis 7 Tage vor Veranstaltung	Nutzungsgebühr und 60% des zu erwartenden Umsatzes
48 Stunden vor Veranstaltung	Nutzungsgebühr und 80% des zu erwartenden Umsatzes
darunter	Nutzungsgebühr und 100% des zu erwartenden Umsatzes

Falls die Höhe des Speisenumsatzes noch nicht festgelegt wurde, gilt ein Mindestmenüpreis von 13,00 € mal Personenanzahl. Dabei bleibt dem Kunden der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten.

## 6. Verringerung der Teilnehmerzahl

Die Verringerung der Teilnehmerzahl eines gemeinsamen Essens muss dem Landhaus mindestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden, anderenfalls wird die bestimmte Anzahl der Gedecke in Rechnung gestellt.

## 7. Dekorationsmaterial

Das Einbringen und Anbringen von Dekorationsmaterial und sonstigen Gegenständen bedarf der Zustimmung des Landhauses und muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

## 8. Zusätzliche Leistungen

### und das Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde haftet für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich in Anspruch genommener Leistungen.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der Zustimmung des Landhauses.

## 9. Rücktrittsvorbehalt

Erhält das Landhaus nach Abschluss des Vertrages Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, ist das Landhaus – auch im Falle höherer Gewalt – berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat kein Recht auf Schadenersatzanspruch.

## 10. Rechnungslegung

Geleistete Anzahlungen werden mit der Endrechnung verrechnet. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei verspäteter Zahlung ist das Landhaus berechtigt, den geschuldeten Betrag mit 3% über den jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu berechnen.

## 11. Sonstiges

**11.1.** Zeitungsanzeigen, in denen das Landhaus Heidehof erwähnt wird, bedürfen der Genehmigung.

**11.2.** Soweit das Landhaus für den Kunden technische oder sonstige Leistungen von Dritten beschafft oder beschaffen lässt, handelt es im Namen und auf Rechnung des Kunden.

**11.3.** Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

**11.4.** Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen.

## 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Landhauses Heidehof. Im kaufmännischen Verkehr ist der Gerichtsstand der Sitz des Landhauses.